

### **3. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Flensburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. Seite 57) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-Holst. Seite 27) wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 17.02.2011 folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Flensburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) erlassen:

#### **Artikel 1**

Der Gebührentarif gemäß § 4 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung wird wie in der Anlage aufgeführt neu gefasst.

#### **Artikel 2**

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Gebührentarif gemäß § 4 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung vom 07.05.2009 außer Kraft.

Flensburg, den 18.02.2011

Stadt Flensburg  
Der Oberbürgermeister

Dienstsiegel

gez.  
Simon Faber  
Oberbürgermeister

Anlage

# Anlage

## **Gebührentabelle (Anlage zur Gebührensatzung)**

<b>Bezeichnung der Amtshandlung</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
<b>1. In allen Bereichen für</b>	
1.1.1 Auskünfte, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt je nach Zeitaufwand	2,50 bis 25,00
Beglaubigungen: für die 1.-3. Seite jeweils	3,00
für jede weitere Seite	1,50
1.1.2 Bereitstellung von Informationen nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schl.-H. (IFG-SH) durch schriftl. Auskünfte:	
1.1.2.1 in einfachen Fällen	5,00 bis 50,00
1.1.2.2 in schwierigen oder komplexen Fällen	50,00 bis 2.000,00
1.1.3 Abschriften und Auszüge aus Urkunden und Akten je angefangene DIN A 4-Seite	2,00 bis 10,00 mindestens 2,50
1.1.4 Schriftstücke in tabell. Form, Verzeichnisse, Listen und dergl. sowie für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	17,50
1.1.5 Auslagenpauschale für Aktenversendung an Dritte oder deren Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte	15,00
1.2 Scan und Fotokopien je Seite	
1.2.1 DIN A 4 (Schwarz-Weiß-Kopie)	0,50
DIN A 4 (Farbkopie)	1,00
1.2.2 DIN A 3 (Schwarz-Weiß-Kopie)	1,00
DIN A 3 (Farbkopie)	2,00
1.2.3 DIN A 4 eingescannte Seite	0,50
DIN A 3 eingescannte Seite	1,00
1.3 die Zweitausfertigung	
1.3.1 eines verlorengegangenen Ausweises, soweit nicht spezielle Vorschriften anzuwenden sind	3,00
1.3.2 einer Quittung, eines Miet-, Pacht- oder sonstigen Vertrages oder einer anderen Erklärung je angefangene Seite	3,00

	<b>Bezeichnung der Amtshandlung</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
1.4	Druckstücke von Satzungen, Plänen, Dienstanweisungen, Hausordnungen, Vordrucken, eigenen Veröffentlichungen usw. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	1,50 bis 25,00
	Übersteigen die Herstellungskosten oder Vervielfältigungskosten diesen Satz, so sind die ermittelten Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlages in Höhe von ca. 10 % zu erheben.	
1.5	schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene Seite DIN A 4, je nach Zeitaufwand	2,50 bis 12,00 mindestens 5,00
1.6	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	2,50 bis 100,00
1.7	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides = Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	bis ½ der Gebühr
1.8	Zahlungserinnerungen für privatrechtliche Forderungen	3,00
<hr/>		
<b>2.</b>	<b>Vom FB 1, Abt. 1.1 Bürgerbüro für</b>	
2.1	Einsatz eines Faxgerätes für die Übersendung von Anträgen etc. auf Wunsch des Antragstellers	5,00
<hr/>		
<b>3.</b>	<b>Vom FB 1, Abt. 1.2 Ordnungs- und Gewerbeverwaltung für</b>	
3.1	Bestattungsgesetz (BestattG.)	
3.1.1	Verlängerung der Frist für die Überführung in den Leichenraum nach § 10 Abs. 1 BestattG	30,00
3.1.2	Ausstellung eines Leichenpasses nach § 11 Abs. 5 BestattG	15,00
3.1.3	Bearbeitungsgebühr für die ersatzweise Vornahme von Bestattungen nach § 13 Abs. 2 BestattG	50,00 bis 200,00
3.1.4	Verlängerung der Frist für die Erdbestattung/ Einäscherung nach § 16 Abs. 1 Bestattungsgesetz	30,00
3.1.5	Verlängerung der Frist für die Urnenbeisetzung nach § 16 Abs. 3 BestattG	30,00

<b>Bezeichnung der Amtshandlung</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
3.1.6 Genehmigung der Neuanlegung, Erweiterung und Belegung privater Bestattungsplätze nach § 20 Abs. 3 BestattG	300,00 bis 500,00

Die Gebührenpflicht nach Ziffer 3.1.1., 3.1.2. und 3.1.4. bis 3.1.6. umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung.

---

#### **4. Vom FB 1, Abt. 1.5 Berufsfeuerwehr für**

4.1 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein Leistungen der Feuerwehr gem. § 29 Abs. 2 BrandSchG Brandschutzscharen einschl. Befundblatt/ Nachscharen Brandschutzunterweisungen/Schulungen Beratung/Abnahme/Aufschaltung von Brand- meldeanlagen Brandschutztechnische Beratung und bau- rechtliche Stellungnahmen Anfahrproben/Anleiterproben	68,00 bis 289,00
--	------------------

---

#### **5. Vom FB 2, Abt. 2.1 Soziale Sicherung und Abt. 2.6 Gesundheitsdienste für**

5.1 Erteilung von Zeugnissen nach § 43 Infektionsschutzgesetz	
5.1.1 Belehrung nach Infektionsschutzgesetz	
5.1.1.1 in Gruppen	23,00
5.1.1.2 für Einzelpersonen	54,00
5.2 Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach Heilpraktikergesetz	
5.2.1 Erlaubniserteilung (die Gebührenpflicht umfasst auch die ablehnende Entscheidung und Wider- spruchsverfahren)	135,00
5.3 Bestattungsgesetz (BestattG)	
5.3.1 Ausstellen oder Ablehnen einer Bescheinigung zur Beförderung einer Leiche aus dem Ausland in oder durch den Geltungsbereich des Gesetzes gemäß § 11 Abs.6 BestattG	35
5.3.2 Durchführung einer zweiten Leichenschau vor der Einäscherung einschl. Ausstellen oder Ablehnen einer Bescheinigung gemäß § 17 Abs.1 und 3 BestattG	56
5.3.3 Ausnahme oder Ablehnung von der Belegung eines Grabes vor Ablauf der Ruhezeit gemäß § 23 Abs. 3 BestattG	35
5.3.4 Überwachung der hygienischen Verhältnisse und der Ordnung in Bestattungseinrichtungen gemäß § 27 Abs. 1 BestattG nach Zeitaufwand je angefangene 1/4 Stunde; 1 Fachleistungsstunde	54
5.3.5 Ausstellen einer Todesbescheinigung	117

<b>Bezeichnung der Amtshandlung</b>		<b>Gebühr in Euro</b>
5.4	sonstige ärztliche Leistungen	
5.4.1	Ausstellung von Zeitschriften	10,00
5.4.2	Impfungen außerhalb der Impfvereinbarung	GOÄ zzgl. Impfstoffkosten
5.4.3	Beglaubigung einer ärztlichen Bescheinigung	10,00
<hr/>		
<b>6.</b>	<b>Vom FB 3, Abt. 3.5 Städtische Museen für</b>	
6.1	Begutachtung von Kunstgegenständen	25,00
6.2	Ausleihen von Ektachromen und digitalen Bildvorlagen	25,00
<hr/>		
<b>7.</b>	<b>Vom FB 3, Abt. 3.7 Stadtarchiv für</b>	
7.1	Nachforschungen, Organisations- tätigkeiten, Anfertigung von Ab- schriften durch Archivmitarbeite- rinnen oder Archivmitarbeiter je begonnene 1/4 Stunde	8,00
7.2	Reproduktionen	
7.2.1	Xerox-s/w-Kopie von Archivgut bis DIN A 3 (nur durch Archivpersonal, max. 40 Kopien je Vorlage, ansonsten Mikroverfilmung)	0,50
7.2.2	Scannen	
7.2.2.1	je Mikrofilmscan	4,00
	je Mikrofilmscan für gewerblichen Gebrauch	12,00
	je Fotoscan (300 dpi)	18,00
	je Fotoscan (300 dpi) für gewerblichen Gebrauch	54,00
7.2.2.2	Papierausdruck bis DIN A 3 je	2,00
7.2.2.3	Brennen auf CD	2,00
7.2.3	Digitaler Transfer von Mediensequenzen gebrannt auf DVD (soweit urheberrechtlich unbedenklich und technisch verfügbar) je Transfer-Sekunde	0,40
	je Transfer-Sekunde bei gewerblicher Nutzung	1,20
7.2.4	Archivalische Karten-/Plankopie	
7.2.4.1	bis DIN A 3 (keine Ausschnittkopien)	0,50
7.2.4.2	Großformate über DIN A 3 durch städt. Vermessungsabteilung	s. Ziffer 11
	zzgl. Grundgebühr	8,00
7.2.4.3	Reproduktion (nur beglaubigt) einer standesamtl. Alturkunde	11,50
7.3	Versand	
7.3.1	Porto- und Verpackungspauschale klein	2,00
7.3.2	Porto- und Verpackungspauschale groß	5,00
7.4	Verkauf von Originalzeitungen (soweit vorhanden), inklusive Schutzmappe	
7.4.1	bis 50 Jahre alt	25,00
7.4.2	ab 51 Jahre alt	35,00

	<b>Bezeichnung der Amtshandlung</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
<b>8.</b>	<b><u>Vom FB 4, Abt. 4.2 Natur- und Umweltschutz für</u></b>	
8.1	Genehmigungen nach der Satzung zum Schutze der Bäume	20,00 bis 760,00
<b>9.</b>	<b><u>Vom FB 4, Abt. 4.3 Bauordnung u. Denkmalschutz für</u></b>	
9.1	Bereitstellung von Grundstücksakten je Vorhaben und nach Aufwand	10,00 bis 100,00
9.2	Erteilung von Vorkaufsrechtverzichtserklärungen je wirtschaftlicher Einheit und Zeitaufwand	30,00 bis 100,00
9.3	Sonstige grundstücksbezogene Auskünfte	25,00 bis 200,00
9.4	Großkopien	s. Ziffer 11
<b>10.</b>	<b>Vom Technischen Betriebszentrum (TBZ) für</b>	
10.1	Ausstellung von Bescheinigungen über Erschließungs- und Anliegerleistungen	15,00
10.2	Genehmigungen von Entwässerungsanlagen außerhalb von Baugenehmigungen	
10.2.1	für einen zu prüfenden Bauantrag für ein Einfamilienhaus, ein Zweifamilienhaus, eine Doppelhaushälfte, ein Reihenhaus,	
10.2.1.1	das an den Schmutzwasserkanal angeschlossen wird	43,00
10.2.1.2	dessen Dachflächen oder befestigte Grundstücksflächen an den Regenwasserkanal angeschlossen werden	43,00
10.2.1.3	dessen Dachflächen oder befestigte Grundstücksflächen an eine Regenwasserversickerungsanlage/-nutzungsanlage angeschlossen werden; ohne Anschluss an den Regenwasserkanal	43,00
10.2.2	für einen zu prüfenden Bauantrag für mehrere baugleiche Reihenhäuser, mehrere baugleiche Doppelhäuser, Mehrfamilienhäuser,	
10.2.2.1	die an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden	86,00
10.2.2.2	deren Dachflächen oder befestigte Grundstücksflächen an den Regenwasserkanal angeschlossen werden	86,00
10.2.2.3	deren Dachflächen oder befestigte Grundstücksflächen an eine Regenwasserversickerungsanlage/-nutzungsanlage angeschlossen werden; ohne Anschluss an den Regenwasserkanal	86,00
10.2.3	einen zu prüfenden Bauantrag für sonstige Bauwerke	86,00 bis 2.550,00

<b>Bezeichnung der Amtshandlung</b>		<b>Gebühr in Euro</b>
10.2.4	Erweiterung, Ergänzung oder Veränderung von Grundstücks-entwässerungsanlagen (z.B. Abscheider)	86,00
10.3	die Bescheinigung gemäß § 74 Landesbauordnung	12,50
10.4	die Genehmigung zur Anlegung von Überfahrten	38,00
10.5.1	Für die Ausgabe von Entwässerungsplänen des städtischen Kanalnetzes im Maßstab 1:100 bis 1:1000 je Auszug	43,00
10.5.2	Für die Abgabe von Entwässerungsplänen des städtischen Kanalnetzes in digitaler Form	43,00
10.6	Für die Vervielfältigung von Signalplänen und Signallageplänen ohne Rücksicht auf Art der mechanischen Herstellung für einen Satz	10,00
<hr/>		
<b>11.</b>	<b>Vom Technischen Betriebszentrum (TBZ) und vom FB 4, Abt. 4.1 Stadt- und Landschaftsplanung</b>	
11.1	für Vervielfältigungen von stadt-eigenen Plan-unterlagen bis zu einem Maßstab < 1: 5.000 ohne Rücksicht auf die Art der mechanischen Herstellung	
11.1.1	Erstausfertigung je Blatt	
	A 4	12,00
	A 3	17,00
	A 2 oder bis zu 0,40 m <sup>2</sup>	24,00
	A 1 oder bis zu 0,70 m <sup>2</sup>	32,00
	A 0	42,00
11.1.2	Gleichzeitig beantragte Mehrausfertigung je Seite	30 % der Gebühr der Tarifstelle 11.1.1
11.1.3	Vervielfältigung, wenn zur weiteren Vervielfältigung oder Umarbeitung in andere Pläne freigegeben	das 10-fache der Gebühr nach Tarifstelle 11.1.1
11.2	Für Vervielfältigungen von stadt-eigenen Plan-unterlagen bis zu einem Maßstab >= 1: 5.000 ohne Rücksicht auf die Art der mechanischen Herstellung	
11.2.1	je Blatt	
	A 4	3,00
	A 3	4,50
	A 2 oder bis zu 0,40 m <sup>2</sup>	6,00
	A 1 oder bis zu 0,70 m <sup>2</sup>	7,50
	mit einem Format größer 0,70 m <sup>2</sup>	9,00
11.2.2	Vervielfältigungen, wenn zur weiteren Vervielfältigung oder Umarbeitung in andere Pläne freigegeben	das 10-fache der Gebühr nach Tarifstelle 11.2.1

<b>Bezeichnung der Amtshandlung</b>		<b>Gebühr in Euro</b>	
11.3	Für Vervielfältigungen von mitgebrachten Unterlagen		
11.3.1		Papier	Transparent
	A 4	0,50	0,75
	A 3	1,00	1,50
	A 2	1,50	2,25
	A 1	2,00	3,00
	A 0	4,00	6,00
	0,6 m Breite x lfd. m	3,00	4,50
	0,9 m Breite x lfd. m	3,50	5,25
11.4	Abgabe von digitalen Daten		
11.4.1	Abgabe von gemessenen Daten in einem Vektor-Format (dxf, dwg) auf Datenträger oder über e-Mail Grundgebühr je Antrag für ein zusammenhängendes Kartengebiet zzgl. je gemessenen Punkt zzgl. optional auf CD		15,00 0,05 5,00
11.4.2	Abgabe von Daten in einem Pixelformat Grundgebühr je Antrag für ein zusammenhängendes Kartengebiet zzgl. je angefangenen MB ≤ 30 MB > 30 MB zzgl. optional auf CD		15,00 0,50 0,30 5,00
11.4.3	Abgabe von Textdateien als pdf-Datei Grundgebühr zzgl. je angefangene MB ≤ 5 MB > 5 MB	5,00 - 10,00	0,50 0,30

---

**12. Vom TBZ für die Tätigkeiten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte:**

12.1	Erstellung von Gutachten	
12.1.1	über unbebaute Grundstücke sowie über den Bodenwertanteil eines unbebauten Grundstücks wenn die Ermittlung des Gebäudewertes zur Erstellung des Gutachtens nicht erforderlich ist	auf Basis des Wertes des rechtlich unbelasteten Grundstücks / Staffel A
12.1.2	über bebaute Grundstücke	auf Basis des Wertes des rechtlich unbelasteten Grundstücks / Staffel B
12.1.3	über den Wert von Rechten an Grundstücken	Staffel B
12.1.4	über die Höhe der Entschädigungen für andere Vermögensvor- und -nachteile (§193 Abs. 2 BauGB)	Staffel B



<b>Bezeichnung der Amtshandlung</b>		<b>Gebühr in Euro</b>
12.1.5	für über den üblichen Rahmen hinausgehenden Mehraufwand (insbesondere fehlende oder nicht verwertbare Bauunterlagen, Zustand des Bewertungsobjektes, Erbbaurechte, Nießbrauch, Wohnrechte) oder für den Minderaufwand (z.B. Bewertung mehrerer gleichartiger Gebäude)	für den Mehraufwand 5 - 50 % Zuschlag der Staffel A oder B  für den Minderaufwand 5 - 50 % Abschlag der Staffel A oder B
12.1.6	Zeitliche Anpassung eines vom Gutachterausschuss erstellten Gutachtens bei gleichbleibenden wertbeeinflussenden Merkmalen	5 - 50 % der Staffel A oder B
12.1.7	Gutachten, bei dem mehrere Werte (unterschiedliche Qualitätsmerkmale, verschiedene Wertermittlungsstichtage) zu ermitteln sind	höchster Wert nach den Tarifstellen 12.1.1 bis 12.1.4 für die Ermittlung der übrigen Werte 50 % dieser Gebühr, höchstens 770,00
12.1.8	über Miete und Pacht und den ortsüblichen Pachtzins (§ 5 Bundeskleingartengesetz)	300,00
12.2	Auskünfte und Auszüge aus dem Nachweis der Bodenrichtwertkarte	
12.2.1	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft für den ersten Bodenrichtwert je weiterer Bodenrichtwert	25,00 3,00
12.2.2	Auskunft aus d. Bodenrichtwertkarte incl. Legende	25,00
12.2.3	Bodenrichtwertkarte und Übersichten über die Bodenrichtwerte	25,00 - 80,00
12.2.4	Bodenrichtwertkarten für den gesamten Bereich des Gutachterausschusses	25,00 - 500,00
12.2.5	Bodenrichtwertkarte als digitale Daten in Fällen der Tarifiziffer 10.2.3 in Fällen der Tarifiziffer 10.2.4	80,00 500,00
12.3	Ertelung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung	
12.3.1	Grundgebühr	25,00
12.3.2	zzgl.. Gebühr je Kauffall	3,00
12.4	Auswertungen aus der Kaufpreissammlung (summarische Auskünfte) je Stichprobe	25,00, max. 500,00

**Bezeichnung der Amtshandlung****Gebühr in Euro**

12.5 Grundstücksmarktbericht je Exemplar 25,00 - 80,00

**Staffel A - für unbebaute Grundstücke**

bis 75.000 Euro	3,8 v.T. des Wertes zzgl. 350,00
bis 125.000 Euro	3,0 v.T. des Wertes zzgl. 410,00
bis 250.000 Euro	2,7 v.T. des Wertes zzgl. 450,00
bis 500.000 Euro	1,0 v.T. des Wertes zzgl. 875,00
über 500.000 Euro	0,7 v.T. des Wertes zzgl. 1.025,00

**Staffel B - für bebaute Grundstücke**

bis 75.000 Euro	4,5 v.T. des Wertes zzgl. 450,00
bis 125.000 Euro	4,0 v.T. des Wertes zzgl. 490,00
bis 250.000 Euro	3,5 v.T. des Wertes zzgl. 555,00
bis 500.000 Euro	1,5 v.T. des Wertes zzgl. 1.055,00
bis 2.500.000 Euro	1,0 v.T. des Wertes zzgl. 1.305,00
über 2.500.000 Euro	0,6 v.T. des Wertes zzgl. 2.300,00

**13. Vom FB 6 Kommunale Immobilien (KI) für**

13.1	die Erteilung von	
13.1.1	Vorrangseinräumungen	20,00
13.1.2	Löschungsbewilligungen	20,00
13.1.3	Pfandentlassungserklärungen	20,00
13.1.4	Belastungsgenehmigungen ohne Vorrangseinräumung	15,00
13.1.5	Belastungsgenehmigungen mit Vorrangseinräumung	25,00
13.1.6	Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen	15,00
13.2	Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen und Zweitausfertigung einer Löschungsbewilligung (13.1.1 - 13.1.6)	10,00

**14. Von Abt. 7.1 Finanzen für**

14.1	die Zweitschrift eines Steuer-, Abgabenbescheides oder Zahlungsaufweises	5,00
------	--	------

	<b>Bezeichnung der Amtshandlung</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
14.2	die Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	
14.3	Feststellungen aus Abgabekonten und -akten sowie der Steuerkartei je angefangene Stunde	12,50
14.4	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,00
14.5	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen	5,00
14.6	Übernahme einer Bürgschaft oder sonstigen Gewährleistung 1% des Ursprungswertes bzw. 1 o/oo des Restwertes des zu verbürgenden Betrages für die gesamte Laufzeit mindestens jedoch bei nicht zu ermittelndem Geldwert	5,00 76,00